

Handreichung zur Durchführung von mündlichen Promotionsprüfungen per Videokonferenzsystem (Promotion, Med. Fakultät RWTH Aachen)

Der Promotionsausschuss hat dieses Prüfungsformat am 20. Oktober 2020 **pauschal für das WS 22/23** genehmigt. Eine Beantragung ist nicht notwendig.

Vor Beginn der Prüfung müssen folgende Voraussetzungen erfüllt werden (Prüfung außerhalb der RWTH!):

1. der Prüfling weist sich anhand eines amtlichen Lichtbildausweises aus;
2. der Prüfling ist möglichst vollständig vom Kamerabild erfasst;
3. der Raum, in dem sich der Prüfling befindet, muss vor Beginn der Prüfung mit Hilfe der Webcam den Prüfenden gezeigt werden, um sicherzustellen, dass sich keine unzulässigen Hilfsmittel in Reichweite befinden.

Der Prüfling kann auch während der Prüfung erneut aufgefordert werden, die Räumlichkeiten via Webcam den Prüfenden zu zeigen. Die Prüfenden können auch darauf verzichten, vor Beginn der Prüfung Einsicht in den Raum zu erhalten, in dem sich der Prüfling aufhält.

Dokumentation und Informationen:

- Auf den Protokollbögen, die das Promotionsbüro der / dem Vorsitzenden / Vorsitzenden der Promotionskommission zu mündlichen Prüfung zusendet, soll bei alternativen mündlichen Promotionsprüfungen per Videokonferenzsystem folgendes festgehalten werden:
- Diese alternative Prüfungsform zur mündlichen Prüfung per Videokonferenzsystem wurde mit den Mitgliedern der Promotionskommission und dem Prüfling einvernehmlich vereinbart.
- Der Prüfling gab vorab seine schriftliche Einwilligungserklärung (das zugehörige pdf-Dokument ist auf der Homepage hinterlegt und den Promotionsbeauftragten der Kliniken und Institute per Email zugesandt worden) (auch als Scan) (an die/den Vorsitzende/n) zur oben genannten alternativen Prüfungsform (Bitte den Unterlagen beilegen).
- Der Prüfling hat vor der Prüfung erklärt, sich in der Lage zu fühlen, die Prüfung zu absolvieren.
- Angaben zu technischen Modalitäten: Zoom, MS Teams (IT Center Help: <https://help.itc.rwth-aachen.de/> ->Suche nach Microsoft Teams) , Qualität der Übertragung, eventuelle Störungen, Aufklärungshinweise (u.a. unter dem Reiter "Rechtliche Hinweise" finden Sie die aktuelle Datenschutzerklärung für Studierende: <https://video.cls.rwth-aachen.de/gebrauchsanweisungen/>)
- Originalunterschriften der Prüfer sollten im Umlauf eingeholt werden. Ein eingescanntes Protokoll mit Unterschrift(en) nach Prüfung kann beim Promotionsbüro ausgedruckt beigelegt werden. Vorab Umlauf, ggf. auch elektronisch versenden.
- Bei der Notenbesprechung muss der Prüfling aus der Konferenzschaltung ausgeschlossen und später zugeschaltet werden.
- Dem Prüfling muss die Gesamtnote am Ende mitgeteilt werden (zur Berechnung siehe Merkblatt)
- Sollte es während einer mündlichen Prüfung per Videokonferenzsystem zu einem – von keiner Seite zu vertretenden – Ausfall der Verbindung/des Bildes kommen und ist die Prüfung dadurch erheblich gestört, so ist die Prüfung zu wiederholen.
- Im Fall eines Verbindungsabbruchs durch den Prüfling, ohne dass ein technischer Fehler nachweisbar ist, wird die Prüfung mit der Note „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Auch dies muss protokolliert werden.